

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

netzwerk-m e.V.

Druseltalstraße 125

34131 Kassel



Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Werner-Heisenberg-Straße 16, 34123 Kassel



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	Seite 2
2.	Rechtliche Verhältnisse	Seite 2
2.1	Grundlagen	Seite 2
2.2	Organe und Beschlüsse	Seite 3
2.3	Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
3.	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	Seite 4
3.1	Buchführung	Seite 4
3.2	Jahresabschluss	Seite 5
4.	Prüfungsergebnis	Seite 6

Anlagen:

Bilanz	Seite 7
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 9
Kontennachweis zur Bilanz	Seite 12
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 18

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Durch den Generalsekretär des netzwerk-m e.V. wurde ich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Die Prüfung fand in der Zeit vom 02.02.2023 bis zum 09.02.2023 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in meinem Büro statt.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und uneingeschränkt für ordnungsgemäß erachtete Vorjahresabschluss.

Gegenstand der Prüfung waren unter anderem folgende Sachverhalte:

- a) Übereinstimmung der entsprechenden Konten der Finanzbuchführung des Vereins mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute auf den 31.12.2022.
- b) Stichprobenweise Belegprüfung.
- c) Prüfung der Abgrenzung zwischen ideellem Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundlagen

Der Verein ist unter dem Namen

netzwerk-m e.V.

im Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel unter der Nummer VR 3006 eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Religion, insbesondere der (jugend-) missionarischen Arbeit und die selbstlose Unterstützung von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

Zweck des Vereins ist auch die Mittelbeschaffung zur Förderung der oben genannten satzungsgemäßen Zwecke und zwar im Inland durch steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere seiner steuerbegünstigten Mitglieder und weltweit durch ausländische Körperschaften, insbesondere mit der Weltweiten Evangelischen Allianz verbundenen Schwesterorganisationen. Insofern handelt der Verein auch als Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 AO.

Die Satzungszwecke werden im In- und Ausland insbesondere verwirklicht durch:

- a. Die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder.
- b. Die Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Seminaren und Fortbildungen.
- c. Öffentlichkeitsarbeit in jeder Form.
- d. Die Förderung der Jugendwohlfahrt im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- e. Die aktive Trägerschaft von Freiwilligendiensten im Sinne des Gesetzes.

Der Verein wurde am 05.12.1974 als Ring missionarischer Jugendbewegungen (RMJ) zunächst als nicht rechtsfähige Körperschaft gegründet. Im Jahre 1986 wurde dann die Rechtsfähigkeit des Vereins umgesetzt. Die Eintragung des Vereins erfolgte am

14.05.1986 beim Amtsgericht Neuwied unter VR 885. Im Jahr 1997 erfolgte die Sitzverlegung nach Kassel, wo der Verein bis heute beim Amtsgericht Kassel unter VR 3006 geführt wird.

In der Mitgliederversammlung vom 08.02.2012 wurde u.a. der Name des Vereins in „netzwerk-m“ geändert. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.02.2020 wurde eine überarbeitete Satzung angenommen und u.a. Anstellung und Vergütung von Vorständen und die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglieder präzisiert. Laut vorliegendem Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Kassel erfolgte die Eintragung im Vereinsregister am 21.10.2020.

2.2 Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist vom Generalsekretär mindestens einmal im Jahr mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Der **Vorstand** besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister sowie bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein von der Mitgliederversammlung berufener Generalsekretär gehört stets dem Vorstand an. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Im Rahmen des § 26 BGB wird der Verein durch den 1. und 2. Vorsitzenden, den Schatzmeister und einen eventuell berufenen Generalsekretär einzeln vertreten, die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten jeweils zu zweit.

Im Geschäftsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:

Gaetan Roy,	Altensteig (1. Vorsitzender)
Ralf Nölling,	Reichelsheim (Odenw.) (2. Vorsitzender)
Stefan Heidorn,	Eppingen (Schatzmeister)
Susanne Ax	Berlin
Katja Bluthardt	Marburg
Dr. Reinhardt Schink	München (seit dem 23.02.2022)
Prof. Dr. Wolfgang Stock	Karlsruhe (seit dem 23.02.2022)
Thomas Weigel,	Schauenburg (Generalsekretär)

Alle Vorstandsmitglieder sind auch so im Registerauszug des Amtsgerichts Kassel vom 23.05.2022 aufgeführt.

2.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 83146 geführt. Der Freistellungsbescheid für das Jahr 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 15.12.2022 erteilt.

Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Freistellung erstreckt sich nicht auf diesen Geschäftsbetrieb.

Mit Bescheid vom 23.11.2020 des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar wurde bestätigt, dass die Satzung von netzwerk-m e.V. vom 12.02.2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Eine allgemeine steuerliche Außenprüfung wurde bisher nicht durchgeführt. In der Zeit vom 12.10. bis 21.10.2016 wurde eine Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Mit Bescheid vom 24.10.2016 wurde für die abgegebenen Lohnsteueranmeldungen der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. In der Zeit vom 23.09.2021 bis 10.11.2021 (mit Unterbrechungen) wurde eine Sozialversicherungsprüfung von der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Die Prüfung führte zu einer Nachzahlung in Höhe von 1.062,16 €. Im Jahr 2019 fand eine Information zur Datenerhebung für die Prüfung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe im Rahmen der Ausgleichsvereinigung für die Kalenderjahre 2017 und 2018 statt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

3. Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Buchhaltung wurde mit Hilfe der Software „OPTIGEM Win-Finanz“ durch den Generalsekretär und Mitarbeiter des Vereines und des Vorstandes erledigt.

Die Belegablage gestattet einen raschen Zugriff auf die der Buchhaltung zugrunde liegenden Belege.

Der Generalsekretär sowie die von ihm benannten Mitarbeiter des Vereines haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht sowie die berufssübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Vermögensrechnung alle Vermögenswerte, Schuldposten und Wagnisse enthalten sind.

Im Einzelnen sind Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nachgewiesen:

Das vor dem 01.01.2014 angeschaffte Anlagevermögen ist durch eine Aufstellung der Hardwarekomponenten unterlegt. Das Gebäude Druseltalstraße, die Beteiligung an der Firma IHH International Head Hunters Management- und Personalberatungsgesellschaft mbH, Kirchheim, wurden in ein Anlagenverzeichnis aufgenommen. Mit Vertrag vom 29.07.2021 wurden die Beteiligung für 1 € veräußert.

Alle in 2022 angeschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 800 € wurden ebenfalls in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen und mit Ausnahme der Gebäudeabschreibung dem Zweckbetrieb „Freiwilligendienst“ zugeordnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Saldenlisten und anderen Unterlagen erfasst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge nachgewiesen.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Insbesondere wurden Rückstellungen gebildet für Urlaubsverpflichtungen, interne und externe Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungsverpflichtungen und unterlassene Aufwendungen.

Die Kreditorensalden und die übrigen Verbindlichkeiten sind anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen.

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nach Angaben des Generalsekretärs nicht. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen der Prüfung nicht gemacht.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind sorgfältig und gewissenhaft geführt.

3.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchhaltung heraus entwickelt. Die Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen ideellen Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wird, soweit möglich, direkt vorgenommen. Ansonsten werden die Kosten, insbesondere im Personalbereich, nach nachvollziehbaren Schlüsseln aufgeteilt und zugeordnet.

Wie in den Vorjahren wurde die gesamte Buchhaltung ins DATEV-System übernommen und daraus, unter Verwendung des für Vereine vorgesehenen Kontenrahmens (SKR 49), der Jahresabschluss entwickelt.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind geordnet. Die Liquidität ist gut. Die Zahlungsfähigkeit war im vergangenen Geschäftsjahr stets gegeben. Die Fortführung des Vereins ist gesichert.

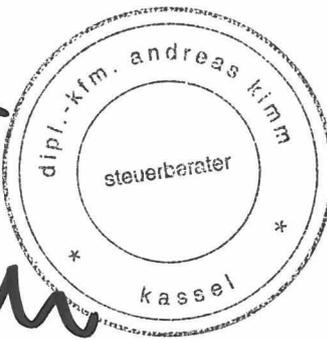
4. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des netzwerk-m e.V. mit Sitz in Kassel für das Geschäftsjahr 2022 ist nach meinen Feststellungen als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins wurden im Berichtszeitraum erfüllt.

Ich empfehle der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand sowie den mit der Kassen- und Geschäftsführung beauftragten Personen Entlastung zu erteilen.

Kassel, den 09.02.2023



Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführende:
Dipl.-Oec. StBin Sabine Heid
Dipl.-Kfm. StB Andreas Kimm
StB E.-Rudi Preuß
Dipl.-Oec. StB Sascha Lippert
StBin Sarah Aufenanger



BILANZ zum 31. Dezember 2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	163.200,00		163.200,00
Gebäude	284.640,00		291.756,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	7.238,00		0,00
Vereinsausstattung	<u>5.184,00</u>	460.262,00	7.525,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.334,58		7.063,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>113.415,09</u>	131.749,67	15.715,76
II. Kasse, Bank			
		433.883,07	857.856,48
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		0,00	120,00
		<hr/>	<hr/>
		1.025.895,74	1.343.237,32
		<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskaptal			
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		266.561,98	266.561,98
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen		487.392,25	525.587,88
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
1. Andere Sonderposten		184.384,00	184.384,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		12.700,00	73.300,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	35.100,00		193.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,54		418,92
3. Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen	19.073,99		79.420,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.253,98</u>	74.857,51	20.064,53
		<hr/>	<hr/>
		1.025.895,74	1.343.237,32
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	82.775,00		76.250,00
2. Zuschüsse	73.610,00		88.610,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>17.379,02</u>	173.764,02	19.789,87
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	156.128,32		156.404,60
2. Reisekosten	310,50		114,60
3. Übrige Ausgaben	<u>35.503,76</u>	191.942,58	34.447,51
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>18.178,56-</u>	<u>6.316,84-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	66.865,06		81.434,99
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>	66.865,06	23.200,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>66.865,06</u>	<u>58.234,99</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pächterträge	25.277,00		40.475,28
Zins- und Kurserträge	<u>2.024,96</u>	27.301,96	16,33
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen	7.116,00		7.116,00
Sonstige Ausgaben	<u>29.437,49</u>	36.553,49	37.394,18
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		9.251,53-	4.018,57-
Übertrag		39.434,97	47.899,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		39.434,97	47.899,58
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		94.847,19	107.396,88
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.316,49		11.530,62
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.784,39		0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>24.296,17</u>	43.397,05	20.546,39
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>51.450,14</u>	<u>75.319,87</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		2.302.340,77	2.325.783,25
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	837.702,65		702.758,99
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	1.016.895,49 547.716,51		940.354,64 494.160,49
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.610,53		22.891,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.301,07</u>	2.432.226,25	20.443,41
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>129.885,48-</u>	<u>145.174,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		78.435,34-	220.493,87
Übertrag		<u>39.000,37-</u>	<u>268.393,45</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		39.000,37-	268.393,45
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	71.819,95		63.490,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>394,12</u>	72.214,07	274,11
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.554,94		16.247,55
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	<u>49.854,39</u>	71.409,33	45.179,72
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>804,74</u>	<u>2.337,74</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u><u>804,74</u></u>	<u><u>2.337,74</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS		38.195,63-	270.731,19
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		38.100,00	0,00
2. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen		95,63	0,00
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	270.731,19
G. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
55	Grundstückswert		163.200,00	163.200,00
	Gebäude			
130	Druseltalstraße 125, Kassel		284.640,00	291.756,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
255	Pkw		7.238,00	0,00
	Vereinsausstattung			
320	Büroeinrichtungen		5.184,00	7.525,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
653	Forderg.a. Lieferungen/Leistungen b.1 J	7.986,60		6.094,56
655	Forderungen aus Vereinsbereichen	10.446,98		968,52
665	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>99,00-</u>		<u>0,00</u>
			18.334,58	7.063,08
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Forderung Hausverwaltung Druseltalstraße	11.400,03		14.715,76
702	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	101.015,06		0,00
724	Kautionen	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>
			113.415,09	15.715,76
	Kasse, Bank			
925	Kasse Zentrale	264,44		15,24
950	Evangelische Bank 00000 01260	333.012,15		756.916,13
952	BMW 50067 48920	99.041,56		99.031,66
955	PayPal	<u>1.564,92</u>		<u>1.893,45</u>
			433.883,07	857.856,48
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	120,00
	Summe Aktiva		<u>1.025.895,74</u>	<u>1.343.237,32</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO				
1170	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO		266.561,98	266.561,98
Gebundene Gewinnrücklagen				
1002	Betriebsmittelrücklage	100.042,25		100.137,88
1011	Rücklagen ideeller Bereich	66.000,00		66.000,00
1030	Rücklagen Freiwilligendienst	<u>321.350,00</u>		<u>359.450,00</u>
			487.392,25	525.587,88
Andere Sonderposten				
1180	Sonderposten Grdst. Druseltalstraße		184.384,00	184.384,00
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		12.700,00	73.300,00
Anleihen				
1320	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten		35.100,00	193.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1341	Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leist.		429,54	418,92
Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen				
1380	Verbindlichkeiten f. satzungsg. Leistung		19.073,99	79.420,01
Sonstige Verbindlichkeiten				
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	403,10-		152,34-
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.396,45-		5.644,84-
782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		95,24-
1803	Sonstige Verbindlichkeiten	808,60		0,00
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben	19.368,19		16.654,49
1845	Umsatzsteuer 7%	6.652,54		7.441,35
1850	Umsatzsteuer 19%	13.651,63		12.097,29
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00		2,28
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	13.492,91-		14.142,40-
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>65,48</u>		<u>3.903,94</u>
			20.253,98	20.064,53
Summe Passiva			<u>1.025.895,74</u>	<u>1.343.237,32</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge		82.775,00	76.250,00
Zuschüsse				
2302	aej-Zuschüsse	61.610,00		76.610,00
2303	EKD-Beihilfe	<u>12.000,00</u>		<u>12.000,00</u>
			73.610,00	88.610,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	4.061,50		3.591,75
2401	Sonstige Einnahmen, Ausgl. Künstlersk.	13.319,52		16.198,12
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>2,00-</u>		<u>0,00</u>
			17.379,02	19.789,87
Personalkosten				
2552	Gehälter ideeller Bereich	110.382,91-		111.696,70-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	18.697,81-		19.406,24-
2554	Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	2.161,65-		974,09-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>24.885,95-</u>		<u>24.327,57-</u>
			156.128,32-	156.404,60-
Reisekosten				
2560	Reisekosten Geschäftsstelle		310,50-	114,60-
Übrige Ausgaben				
2700	Reisekosten Vorstand	3.227,17-		890,77-
2750	Beiträge für Mitgliedschaften	4.285,20-		4.501,33-
2753	Versicherungen	354,88-		225,21-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	135,00-		172,82-
2810	Aufmerksamkeiten Geschäftsstelle	452,13-		314,75-
2894	Rechts- und Beratungskosten	296,52-		1.806,36-
2900	Kosten Projekte	2.638,88-		1.775,57-
2901	Ausgleichsvereinigung Künstlersozilkasse	10.014,86-		18.150,35-
2902	Kosten Referat miss. Jugendarbeit	607,50-		385,90-
2903	politische Arbeit	<u>13.491,62-</u>		<u>6.224,45-</u>
			35.503,76-	34.447,51-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3221	Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbest.	66.770,00		81.424,99
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>95,06</u>		<u>10,00</u>
			66.865,06	81.434,99
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	23.200,00-
Übertrag			48.686,50	51.918,15

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			48.686,50	51.918,15
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pächterträge				
4110	Mieteinnahmen Wohnungen	25.277,00		26.160,00
4120	Kostenumlage Freiwilligendienst etc.	<u>0,00</u>		<u>14.315,28</u>
			25.277,00	40.475,28
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge		2.024,96	16,33
Abschreibungen				
4500	Abschreibungen Druseltalstr. 125		7.116,00-	7.116,00-
Sonstige Ausgaben				
4597	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00		1,00
4602	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00		10.000,00-
4700	Zinsen Kredit Druseltalstraße 125	5.812,31-		8.104,51-
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	608,65-		437,73-
4750	Nebenkosten Druseltalstraße	<u>23.016,53-</u>		<u>18.852,94-</u>
			29.437,49-	37.394,18-
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6005	Einnahmen Tagungen, Seminare 7% USt	14.412,02		19.132,82
6006	Umsatzerlöse sonst. Zweckbetriebe 7% USt	80.435,16		87.089,06
6008	Sonstige Einnahmen 0%	<u>0,01</u>		<u>1.175,00</u>
			94.847,19	107.396,88
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6180	Aufwendungen Tagungen, Projekte 7% VoSt	2.157,58-		518,69-
6181	Aufwendungen Tagungen, Projekte 19% VoSt	9.259,06-		5.695,00-
6182	Aufwendungen Tagungen, Projekte 0% VoSt	<u>4.899,85-</u>		<u>5.316,93-</u>
			16.316,49-	11.530,62-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.784,39-	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Kosten Orga. Freiwilligendienste 0% VoSt	4.317,37-		5.345,89-
6301	Kosten Orga. Freiwilligendienste 7% VoSt	107,55-		8,08-
6302	Kosten Orga. Freiwilligendienste 19%VoSt	2.564,91-		3.950,00-
6303	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 0% VoSt	2.228,92-		323,83-
6304	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 7% VoSt	2.294,49-		303,18-
6305	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 19%VoSt	7.248,28-		3.750,22-
6307	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 16% VoSt	0,00		595,00-
6340	EDV und Software FSD Orga. 19% VoSt	1.316,89-		1.390,92-
Übertrag		20.078,41-	115.181,28	15.667,12-
				128.098,72

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.078,41-	115.181,28	128.098,72 15.667,12-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6341	Porto, Telefon, Bürobedarf, Internet	3.872,32-		4.523,00-
6349	Porto, Telefon, Bürobedarf, Internet	0,00		0,27-
6364	Steuerberatungskosten FSD Organisation	<u>345,44-</u>		<u>356,00-</u>
			24.296,17-	20.546,39-
	Umsatzerlöse			
6500	Erlöse Frewilligend. Bundes/Landesmittel	1.530.135,08		1.639.813,34
6501	Freiwilligendienste-Pädagogische Umlage	<u>772.205,69</u>		<u>685.969,91</u>
			2.302.340,77	2.325.783,25
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6680	Freiwilligendienste - Seminare/Päd.Begl.		837.702,65-	702.758,99-
	Löhne und Gehälter			
6700	Freiwilligendienste - Personalkosten	818.846,43-		756.503,21-
6755	Abgeführte Lohnsteuer	<u>198.049,06-</u>		<u>183.851,43-</u>
			1.016.895,49-	940.354,64-
	Soziale Abgaben			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	524.035,94-		470.344,21-
6775	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>23.680,57-</u>		<u>23.816,28-</u>
			547.716,51-	494.160,49-
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschr. Sachanlagen und immaterielle WG	2.339,00-		1.654,42-
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>5.271,53-</u>		<u>21.237,30-</u>
			7.610,53-	22.891,72-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6841	Porto, Telefon, Bürobedarf	13.952,74-		10.297,37-
6842	Zeitschriften, Bücher	164,90-		289,75-
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	4.746,10-		6.467,17-
6864	Steuerberatungskosten	<u>3.437,33-</u>		<u>3.389,12-</u>
			22.301,07-	20.443,41-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse Geschäftsbetriebe 19% USt	10.655,12		9.433,91
8031	Erlöse Service Datenschutz 19% USt	60.804,05		54.042,72
8032	Service Datenschutz 0%	274,80		0,00
8034	Service Datenschutz 7%	85,98		0,00
8035	Erlöse wirtschaftl. Geschäftsbetrieb 16%	<u>0,00</u>		<u>14,27</u>
			71.819,95	63.490,90
Übertrag			32.819,58	331.884,35

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			32.819,58	331.884,35
	Sonstige betriebliche Erträge			
8104	Erlöse Privatnutzung Dienst-Pkw 19% USt		394,12	274,11
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Taschengeld-Abrechnungsservice 19% VoSt	4.978,47-		4.279,34-
8201	Aufwand Datenschutz 19% VoSt	3.627,09-		4.178,58-
8202	Aufwand Datenschutz 0% VoSt	11.750,03-		6.443,25-
8203	Aufwand Datenschutz 7% VoSt	<u>1.199,35-</u>		<u>1.346,38-</u>
			21.554,94-	16.247,55-
	Löhne und Gehälter			
8211	Löhne und Gehälter		49.854,39-	45.179,72-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		38.195,63-	270.731,19
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		38.100,00	0,00
	Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3957	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		95,63	0,00
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	270.731,19-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	1.173,31				1.173,31
		Abschreibung	1.172,31				1.172,31
		Buchwerte	1,00				1,00
0055	Grundstückswert	Ansch-/Herst-K	163.200,00				163.200,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	163.200,00				163.200,00
0130	Druseltalstraße 125, Kassel	Ansch-/Herst-K	355.800,00				355.800,00
		Abschreibung	64.044,00	7.116,00			71.160,00
		Buchwerte	291.756,00			7.116,00	284.640,00
0255	Pkw	Ansch-/Herst-K		10.022,39			10.022,39
		Abschreibung		2.784,39			2.784,39
		Buchwerte		10.022,39		2.784,39	7.238,00
0320	Büroeinrichtungen	Ansch-/Herst-K	23.827,12	4.299,84-			19.527,28
		Abschreibung	16.302,12	2.339,00			14.343,28
		Buchwerte	7.525,00	2,00-		2.339,00	5.184,00
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	23.368,94	5.271,53			28.640,47
		Abschreibung	23.368,94	5.271,53			28.640,47
		Buchwerte	0,00	5.271,53		5.271,53	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	567.369,37	15.293,92			578.363,45
		Abschreibung	104.887,37	4.299,84-			118.100,45
		Buchwerte	462.482,00	15.293,92		17.510,92	460.263,00
				2,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Teamviewer	13.07.2016 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	1.173,31 1.172,31 1,00				1.173,31 1.172,31 1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.173,31 1.172,31 1,00				1.173,31 1.172,31 1,00
0055	Grundstückswert							
55001	Grundstück Druseltalstraße 125	01.08.2012 Keine AfA 0,00	AHK Absch 0,00 BW	163.200,00 0,00 163.200,00				163.200,00 0,00 163.200,00
Summe	Grundstückswert		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	163.200,00 0,00 163.200,00				163.200,00 0,00 163.200,00
0130	Druseltalstraße 125, Kassel							
130001	Gebäude Druseltastraße 125	01.08.2012 Lin.Geb.12 50/00	AHK Absch 2,00 BW	355.800,00 64.044,00 291.756,00	7.116,00			355.800,00 71.160,00 284.640,00
Summe	Druseltalstraße 125, Kassel		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	355.800,00 64.044,00 291.756,00	7.116,00		7.116,00	355.800,00 71.160,00 284.640,00
0255	Pkw							
255002	Hyundai i30 Kombi, gebraucht 2019	03.03.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		10.022,39 2.784,39 10.022,39			10.022,39 2.784,39 7.238,00
Summe	Pkw		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.022,39 2.784,39 10.022,39		2.784,39	10.022,39 2.784,39 7.238,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtungen							
320001	PC Lenovo IdeaCentre K430	07.02.2014	AHK	494,09	494,09-			0,00
		Linear	Absch	493,09	493,09-			0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
320002	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014	AHK	881,10				881,10
		Linear	Absch	880,10				880,10
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320003	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014	AHK	881,10				881,10
		Linear	Absch	880,10				880,10
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320004	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014	AHK	881,10				881,10
		Linear	Absch	880,10				880,10
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320005	Lenovo ThinkPad T430	22.04.2014	AHK	758,51				758,51
		Linear	Absch	757,51				757,51
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320006	Lenovo ThinkPad T430s	09.05.2014	AHK	809,10				809,10
		Linear	Absch	808,10				808,10
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320007	Lenovo ThinkPad X240	27.09.2014	AHK	528,65				528,65
		Linear	Absch	527,65				527,65
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320008	Kopierer	10.04.2014	AHK	3.805,75	3.805,75-			0,00
		Linear	Absch	3.804,75	3.804,75-			0,00
		5/00 20,00 BW		1,00	1,00-			0,00
320010	ThinkPad T430s	28.01.2015	AHK	740,41				740,41
		Linear	Absch	739,41				739,41
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320011	Fujitsu Esprimo P720	07.04.2015	AHK	461,92				461,92
		Linear	Absch	460,92				460,92
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320012	ThinkPad T430s	11.02.2015	AHK	740,41				740,41
		Linear	Absch	739,41				739,41
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320013	Galant Schiebetürschrank IKEA	25.08.2015	AHK	493,28				493,28
		Linear	Absch	398,28	62,00			460,28
		8/00 12,50 BW		95,00			62,00	33,00
320014	Tisch dänisches Bettenlager	27.03.2017	AHK	572,51				572,51
		Linear	Absch	556,51	15,00			571,51
		5/00 20,00 BW		16,00			15,00	1,00
320015	LCD Projektor Epson EB-U04	15.08.2017	AHK	509,14				509,14
		Linear	Absch	451,14	57,00			508,14
		5/00 20,00 BW		58,00			57,00	1,00
320016	SCA Kodak i2420 Scanner	20.11.2017	AHK	557,91				557,91
		Linear	Absch	556,91				556,91
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
320017	Telefonanlage	07.06.2018	AHK	5.488,06				5.488,06
		Linear	Absch	1.968,06	549,00			2.517,06
		10/00 10,00 BW		3.520,00			549,00	2.971,00
320018	Lenovo ThinkPad Yoga X 390 13,3	14.10.2019	AHK	999,99				999,99
		Linear	Absch	750,99	248,00			998,99
		3/00 33,33 BW		249,00			248,00	1,00
320019	Notebookbilliger, Lenovo ThinkPad T480	09.07.2020	AHK	928,67				928,67
		Linear	Absch	465,67	310,00			775,67
		3/00 33,33 BW		463,00			310,00	153,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtungen							
320020	Dell Smart Value Edge	25.11.2021	AHK	3.295,42				3.295,42
		Linear	Absch	183,42	1.098,00			1.281,42
		3/00	33,33 BW	3.112,00			1.098,00	2.014,00
Summe	Büroeinrichtungen	Ansch-/Herst-K		23.827,12	4.299,84-			19.527,28
		Abschreibung		16.302,12	2.339,00			14.343,28
					4.297,84-			
		Buchwerte		7.525,00	2,00-		2.339,00	5.184,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340004	Lenovo Drucker	16.04.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	294,23 294,23 0,00				294,23 294,23 0,00
340005	Beamer	03.07.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	455,82 455,82 0,00				455,82 455,82 0,00
340006	Tablet	01.10.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	272,11 272,11 0,00				272,11 272,11 0,00
340007	Beamer View Sonic	18.12.2020 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	480,67 480,67 0,00				480,67 480,67 0,00
340008	Spülmaschine Siemens	07.02.2020 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	628,80 628,80 0,00				628,80 628,80 0,00
340009	Handy Google Pixel	22.03.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	343,43 343,43 0,00				343,43 343,43 0,00
340010	Lenovo 5 Stück	13.04.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	4.427,17 4.427,17 0,00				4.427,17 4.427,17 0,00
340011	Schreibtisch	30.04.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	500,00 500,00 0,00				500,00 500,00 0,00
340012	Lenovo 5 Stück	21.07.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	4.427,17 4.427,17 0,00				4.427,17 4.427,17 0,00
340013	Multifunktionsgerät	06.09.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	608,92 608,92 0,00				608,92 608,92 0,00
340014	Lenovo	05.10.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	789,19 789,19 0,00				789,19 789,19 0,00
340015	Lenovo	11.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	879,91 879,91 0,00				879,91 879,91 0,00
340016	Lenovo 9 Stück	16.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	7.588,68 7.588,68 0,00				7.588,68 7.588,68 0,00
340017	Lenovo 2 Stück	11.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	1.672,84 1.672,84 0,00				1.672,84 1.672,84 0,00
340018	Smartphone und Drucker	02.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		620,93 620,93 620,93			620,93 620,93 0,00
340019	Stehtisch	11.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		430,11 430,11 430,11			430,11 430,11 0,00
340020	Acer Beamer	25.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		422,14 422,14 422,14			422,14 422,14 0,00
340021	Acer Beamer	03.06.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		466,42 466,42 466,42			466,42 466,42 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340022	Acer Beamer	29.08.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		392,63 392,63 392,63			392,63 392,63 0,00
340023	Acer Beamer	19.09.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		480,21 480,21 480,21		392,63	480,21 480,21 0,00
340024	Smartphone 4x	05.10.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		1.570,52 1.570,52 1.570,52		480,21	1.570,52 1.570,52 0,00
340025	Lenovo ThinkPad T480	26.10.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		519,57 519,57 519,57		1.570,52	519,57 519,57 0,00
340026	Acer Beamer	04.11.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		369,00 369,00 369,00		519,57	369,00 369,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.368,94 23.368,94 0,00	5.271,53 5.271,53 5.271,53		5.271,53	28.640,47 28.640,47 0,00
Summe			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	567.369,37 104.887,37 462.482,00	15.293,92 4.299,84- 17.510,92 4.297,84- 15.293,92 2,00-		17.510,92	578.363,45 118.100,45 460.263,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zur fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. (Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 2 88 85 66 · Telefax 0 30 / 28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2022

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.